

## Antrag zur Abhaltung einer Veranstaltung in der Schutzhütte Dettingen „Mergelgrube“

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefonnummer, Handy, E-Mail-Adresse)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Nähere Beschreibung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

---

### Verfügung

Die o.g. Veranstaltung wird hiermit genehmigt:

\_\_\_\_\_  
(für die Gemeinde / Hüttenwartin)

Rückgabe Kautions:

Benutzungsgebühr: \_\_\_\_\_ €

Betrag: \_\_\_\_\_ €

Die Kautions beträgt: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift für Erhalt der Kautions

## Auflagen für die Benutzung der Schutzhütte in der Mergelgrube

1. Die Vergabe, Abnahme und Aufsicht erfolgt durch eine von der Gemeinde Gerstetten beauftragte Person. Informationen zu Vermietung erhalten Sie bei Ramona Klawonn, Tel: 07324/3008794, eMail: mergelgrubedettingen@gmail.com
1. Die Benutzungsgebühr beträgt jeweils 100,- € pro 24 Stunden.  
(Vorbehaltlich einer Gebührenänderung)  
  
Wird die Hütte nach verbindlicher Zusage nicht belegt, wird eine Abstandsgebühr von 50% von der Benutzungsgebühr erhoben. Das gilt nicht, wenn die Hütte zum Absagetermin vermietet wird.
2. Zusätzlich wird eine Kautions von 150,- € erhoben. (Vorbehaltlich einer Gebührenänderung) Diese ist **bar** (nicht per Verrechnungsscheck!) bei Empfang des Schlüssels zu entrichten. Eine Rückerstattung der Kautions erfolgt bei der Schlüsselrückgabe, sofern keine Beanstandungen und keine Nachreinigungen notwendig sind.
3. Das Rauchen ist in der Hütte verboten.
4. Für Schäden am Gebäude innen und außen sowie an der Einrichtung haftet während der Vermietung der Mieter.
5. Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten, befahren oder beschädigt werden. Für etwaige Schäden haftet ebenfalls der Mieter. Bei Schäden an fremdem Eigentum behält sich der Vermieter vor, einen Teil oder die gesamte Kautions einzubehalten.
6. Die Benutzung der Hütte von Jugendlichen ist nur unter Aufsicht Erwachsener über 18 Jahren gestattet.
7. Küchenabfälle, sowie jeglicher Müll und der Inhalt der Papierkörbe sind vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.  
Reinigungsgeräte sind teilweise vorhanden. Reinigungsmittel, Spül- und Putzlappen, Geschirrtücher, Müllsäcke und -beutel sind mitzubringen. Tische, Stühle, Fußboden, Küchenzeile und WC's sind nass zu reinigen.
8. Geschirr etc. ist in der Hütte nicht vorhanden und ist ebenfalls vom Mieter mitzubringen.
9. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, die Hütte zur Kontrolle zu betreten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Mergelgrube regelmäßig von der Polizei kontrolliert wird.
10. Die Benutzung des Spielplatzes und der Grillstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Wenn der Spielplatz und die Grillstelle nicht vom Mieter genutzt werden, ist der Aufenthalt und das Grillen nach Rücksprache mit dem Mieter auch anderen Benutzern zu gestatten.
11. Bei Benutzung der Grillstelle ist das Feuerholz (unbehandelt und gut abgetrocknetes Holz) vom Mieter mitzubringen.
12. Im Innenraum der Hütte sind Biertischgarnituren und andere Tische und Stühle, die Schäden am Fußboden verursachen, nicht zugelassen.
13. Auf die Einhaltung der Benutzungsordnung der Gemeinde Gerstetten vom 6.10.2009 wird hingewiesen.